



Geselligkeit am 1. Mai

Maifest

Beginn 10:00 Uhr, Sportgelände TV Gräfenhausen

Maiwanderung mit Einkehr

Beginn 10:00 Uhr, Treffpunkt: Ski-Clubhaus Birkenfeld

Rettichfest des OGV Birkenfeld

Beginn 10:30 Uhr, Vereinsgarten im Zwerlau



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,

www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 27.04.2024:

- Bären-Apotheke, Keltern-Dietlingen, Bahnhofstr. 10, Tel. 0 72 36 / 98 06 26

Sonntag, 28.04.2024:

- Apotheke im Arlinger, Pforzheim, Arlingerstr. 37, Tel. 0 72 31 / 4 19 71 64

Mittwoch, 01.05.2024:

- Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (Fussgängerzone), Tel. 0 72 31 / 10 60 64
- Sonnen-Apotheke Frank, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, Tel. 0 70 82 / 94 33-100

Altersjubilare

In Birkenfeld

26.04.	Gerald Lindauer , Glockwiesenstr. 3	80 Jahre
26.04.	Manfred Maier , Zeisigweg 9	75 Jahre
26.04.	Helmut Dittus , Dietlinger Str. 136/1	70 Jahre
26.04.	Ulrich Fuchs , Gartenstr. 28	70 Jahre
26.04.	Gudrun Krehnke , Schillerstr. 9	70 Jahre
28.04.	Volker Schroth , Dietlinger Str. 138	70 Jahre
30.04.	Horst Krämer , Amselweg 3	90 Jahre
30.04.	Eva Kelter , Dietlinger Str. 12	75 Jahre
02.05.	Karin-Maria Wunnerlich , Hegelstr. 19	90 Jahre
02.05.	Peter Schüßler , Hauffstr. 8	85 Jahre
03.05.	Melitta Feucht , Baumgartenstr. 58	85 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

26.04.	Jutta Schmittziel , Ellmendinger Str. 33	80 Jahre
01.05.	Irene Proß , Buttenhofweg 8	85 Jahre
02.05.	Paul Krämer , Im Lämmle 7	70 Jahre
03.05.	Gabriele Heinz , Brühlweg 3	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 30.04.2024

Gräfenhausen

Donnerstag, 02.05.2024



Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag,	10.05.2024	■ Grüne Papiertonne
Samstag,	11.05.2024	■ Gelbe LVP-Tonne
Freitag,	17.05.2024	■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag,	27.04.2024	8.30 – 11.30 Uhr
Freitag,	03.05.2024	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	04.05.2024	13.00 – 16.00 Uhr

Achtung in KW 18 und 19 – Feiertage beachten!



Wegen dem *Tag der Arbeit am 1. Mai*
und *Christi-Himmelfahrt* wird
der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.

Anzeigenschluss KW 18: 29.04.2024, 17 Uhr
Redaktionsschluss KW 18: 30.04.2024, 10 Uhr

Anzeigenschluss KW 19: 06.05.2024, 17 Uhr
Redaktionsschluss KW 19: 07.05.2024, 10 Uhr

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung	
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,	
Weitere Informationen unter www.evimedia.de	



In der heutigen Ausgabe
finden Sie als Beilage das Magazin

- **BLAUE SEITEN**, Ausgabe Nr. 02/24

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Schlüssel

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Esstisch Buche massiv, 1.30m x 95cm, ausziehbar

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Diaprojektor



Veranstaltungen Mai 2023



Donnerstag, 09.05.2024

Himmelfahrtswanderung mit anschließender Hocketse

Uhrzeit: 10:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Turnverein Obernhausen e. V.

Ort: Vereinsheim, Gräfenhausen

Freitag, 10.05.2024 – Sonntag, 12.05.2024

Thementage: „Geistliche Gesundheit“

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: Christliche Versammlung, Von-Drais-Straße 5, Birkenfeld

Samstag, 11.05.2024

Gratis Kids Comic Tag

Uhrzeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Veranstalter: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Ort: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Dienstag, 14.05.2024

Jahreshauptversammlung 2024

Uhrzeit: 19:00 – 20:30 Uhr

Veranstalter: Kelterfreunde Gräfenhausen-Obernhausen e. V.

Ort: Gasthaus Bären, Gräfenhausen

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Ab 11.04.2024: Ab Donnerstag, 11. April 2024, sind Termine in der Kfz-Zulassungsstelle Am Mühlkanal ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Buchungen können über das Online-Portal www.pforzheim-termin-reservieren.online vorgenommen werden. **Die bisherige Möglichkeit, dienstagsvormittags und donnerstagnachmittags ohne Termin Wartemarken zu ziehen, entfällt bis auf Weiteres.** Bitte reservieren Sie Ihre Termine grundsätzlich vorab online. Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit (auf dem Smartphone oder in Papierform).

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Steiner und örtliches Rotes Kreuz danken Blutspendern

Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld wird allen diesjährig zu ehrenden Blutspendern ihre Verleihungsurkunde mit Ehrennadel sowie das Anerkennungsgeschenk der Gemeinde persönlich durch das örtliche Rote Kreuz zustellen lassen.

Bürgermeister Steiner betont in diesem Zusammenhang, dass jede Blutspende zählt und wertvoll ist. Ohne die dringend benötigten Blut- und Blutbestandteilpräparate – die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gebraucht werden – ist selbst das beste medizinische Versorgungssystem bei Krankheiten oder lebensgefährlichen Verletzungen nicht funktionsfähig. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von an Krebs erkrankten Personen sind nur möglich, wenn ausreichend Blutpräparate vorhanden sind. Diese können – nach wie vor – nicht künstlich hergestellt werden. Es gibt keine Alternative zur Blutspende, denn Blut erfüllt unzählige, unersetzbare Aufgaben im menschlichen Körper! Deshalb bittet er alle Spendenwilligen sich unter www.blutspende.de weitere Informationen einzuholen bzw. gleich online einen Termin zur Blutspende zu vereinbaren.

Er und auch Herr Duss, vom örtlichen Roten Kreuz, bedanken sich bei allen Spendern recht herzlich für ihre unentgeltlich geleisteten Blutspenden, die dadurch anderen freiwillig, uneigennützig helfen und damit als wichtigstes Glied dieser Rettungskette Leben retten.



Geehrt wurden für

- 10 Blutspenden: Sara Behrens, Anja Dietrich, Jaqueline Heinkel, Holger Klotz, Alexander Rapp und Petra Stepper
- 25 Blutspenden: Katja Erdmann-Bott, Sandra Nowak und Robin Spittelmeister
- 50 Blutspenden: Sybille Bühler und Alexander Kälber
- 75 Blutspenden: Pedro Boillos Pascual und Thomas Rothfuß

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Smart Birkenfeld - Was bedeutet das?

In den letzten Wochen hat es um das Projekt „Smart Birkenfeld“ und insbesondere um den dort genannten Baustein der Windkraftanlagen eine intensive Diskussion in der Bürgerschaft, in unserem Gemeindefachblatt sowie der Presse gegeben.

Warum gibt es dieses Konzept? Was sind die Inhalte? Was ist das Ziel? Und wie ist der Weg dorthin?

Zur Vorgeschichte und Einordnung der Thematik „Smart Birkenfeld“ einige Anmerkungen:

- Deutschland hat sich als Vertragspartei des Pariser Klimaschutzabkommens dazu verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Mit dem im Jahr 2021 deutlich verschärften Bundes-Klimaschutzgesetz hat sich der deutsche Gesetzgeber auf nationaler Ebene zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 bekannt. Daneben stehen den EU-Vorgaben (Verordnung EU/2021/1119) entsprechende Zwischenziele für die Jahre 2030 (Minderung der THG-Emissionen



um mindestens 65% gegenüber 1990) und 2040 (Minderung um 88% gegenüber 1990) sowie Sektorenziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstige.

- Auf Landesebene wurden diese Ziele teilweise mit entsprechenden Novellierungen bereits fixiert. So hat am 01.02.2023 der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Dieses enthält auch konkrete Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere die kommunale Wärmeplanung und die Pflicht, auf neugebauten Gebäuden und bei grundlegenden Dachsanierungen Photovoltaikanlagen zu installieren.
- Somit bestehen auf allen Ebenen verbindliche und ambitionierte Klimaziele, die den Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe erfordern. Die Beendigung der Nutzung fossiler Energieträger wie z. B. Erdgas, bedeutet zwingend notwendig einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien. In rechtlicher Hinsicht unterliegen die mitunter noch nicht vollständigen politischen Rahmenbedingungen aufgrund der aktuellen Situation einer dynamischen Entwicklung. Des Weiteren wird der Transformationsprozess durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die dadurch ausgelösten Bestrebungen in Richtung Energiesouveränität teilweise noch beschleunigt.

Was bedeutet dieser gesamtpolitische Rahmen für Birkenfeld?

- Bereits im Jahr 2015 wurde von der Gemeinde Birkenfeld gemeinsam mit der EnBW AG ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, in dem die Handlungsfelder aufgezeigt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen wurden, um dauerhaft die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Gemeinde Birkenfeld hat es sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität bis ins Jahr 2040 zu erreichen. Diesem Konzept wurde am 24. März 2015 mit 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt. Dieses integrierte Klimaschutzkonzept beinhaltet einen Maßnahmenkatalog und Handlungsempfehlungen zur CO₂-Reduzierung.
- Mit dem Beitritt der Gemeinde Birkenfeld zum Klimapakt Baden-Württemberg, der am 19.11.2019 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, hat sich die Gemeinde Birkenfeld zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) verpflichtet.
- Mit den stattfindenden Klimaveränderungen und der fortschreitenden Gesetzgebung hat sich der Druck auf das Thema „Klimaschutz“, der Zwang zur Umsetzung und die Verantwortlichkeit des Einzelnen, aber auch für die Gemeinde Birkenfeld wesentlich erhöht. Aufgrund des im Jahr 2021 deutlich verschärften Klimaschutzgesetzes wurde das Thema „Klimaschutz“ im Jahr 2022 von der Gemeinde Birkenfeld neu aufgegriffen und in einer Machbarkeitsstudie untersucht, in welchem Umfang es technisch möglich ist, die Gemeinde Birkenfeld klimaneutral aufzustellen.

Nun zum Konzept? Was sind die Inhalte? Was ist das Ziel? Und wie ist der Weg dorthin?

Die Machbarkeitsstudie hatte zwei Stoßrichtungen: Zum einen war es die Aufgabe, festzustellen, in welchem Umfang es rein technisch möglich ist, die in Birkenfeld benötigte Energie (Wärme und Strom) vor Ort zu erzeugen. Dies ist die energiewirtschaftliche Seite der Machbarkeitsstudie. Zum anderen die Sanierung von (öffentlichen) Gebäuden. Hier wurde gerade auch im Hinblick auf die Innensanierung eine neue Sichtweise auf kommunale und private Gebäude erarbeitet, um mit Blick auf die Gebäudesubstanz bzw. den Neubau von Gebäuden die CO₂-Bilanz zu betrachten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die ermittelten unterschiedlichen Quartiere durchaus eine positive CO₂-Bilanz erreichen können.

Hinsichtlich der Gebäude ist die Gemeinde Birkenfeld bereits in der Umsetzung. So hat der Gemeinderat beispielsweise beim Neubau des Kindergarten St. Klara in Verbindung mit der Bibliothek Erdwärmepumpen in Auftrag gegeben, um die klimaneutrale Versorgung des Gebäudes mit Heizenergie zu gewährleisten. Der Aufbau einer eigenen PV-Anlage ist dabei selbstverständlich.

Die Kindertagesstätte Pappelstraße wurde hinsichtlich der energetischen Standards auf dem neusten Stand aufgeführt.

Planungen bezüglich der Sanierung und des Umbaus des bisherigen Baubetriebshofs wurden strikt nach den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie geplant. Gleiches gilt auch für die Erweiterung und den Umbau des Altenpflegeheims in der Dietlinger Straße.

In Bezug auf den energiewirtschaftlichen Teil der Machbarkeitsstudie wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Firma Fichtner IT Consulting GmbH als Projektsteuerer für das Projekt „Smart Birkenfeld“ einzusetzen. Ferner wurde bei drei Enthaltungen die Firma Fichtner GmbH & Co. KG für die technisch und die Rechtsanwaltskanzlei Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Becker Büttner Held aus Berlin für die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Bearbeitung des Realisierungskonzepts beauftragt. Zwei anerkannte, im energiewirtschaftlichen Umfeld renommierte Unternehmen, die beide über ausgezeichnete Expertisen in den zu prüfenden Aufgabenfeldern verfügen.

Dieses Realisierungskonzept „Smart Birkenfeld“ zeigt einen Weg auf, wie eine klimaneutrale Energieerzeugung in Birkenfeld aussehen und organisiert werden könnte. Bei der die Einwohnerschaft von stabilen Preisen für die Energie profitieren könnten.

Die Energieerzeugung und -versorgung ist ein höchst komplexes Thema, das mit fachlichem Wissen begleitet werden muss. Diskussionen über einzelne technische Details des Konzeptes, ohne Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Zielführend ist aber das bisherige Verfahren und der Prozess der Bürgerinformation- und beteiligung.

D.h., vom Ziel (klimaneutrale Gemeinde) her kommend, über das mögliche Realisierungskonzept, hin zu den anstehenden, sicher noch über Monate oder Jahre fortlaufende Beratungen und Entscheidungen im Gemeinderat, einen Weg zu finden, wie wir das Ziel: klimaneutrale Gemeinde erreichen. Die Inhalte des Konzeptes sind dabei nicht in Stein gemeißelt, sondern zeigen eine technische, organisatorische und wirtschaftliche Möglichkeit auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Nun ist es Sache von Verwaltung und Gemeinderat, die Möglichkeiten mit den verschiedenen Interessen und vor allem mit dem Ziel des Gemeinwohls in Birkenfeld abzuwägen.

Der nunmehr beschlossene und bald beginnende Bürgerinformations- und beteiligungsprozess wird ein Gewinn für das Verfahren sein. Gemeinderat und Verwaltung werden sich in den kommenden Monaten noch intensiver mit dem Realisierungskonzept auseinandersetzen und die Bausteine auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit prüfen müssen. *Diskussionen über die technische Wirksamkeit einzelner Bausteine, übersteigen das Know-how der Verwaltung und des Gemeinderats. Daher sind hier die wissenschaftlichen Daten sowie die Einschätzung von Experten das Maß der Dinge.*

In Bezug auf die Windkraftanlagen sei angemerkt, dass die Gemeinden lediglich bis September 2025 die Entscheidungsoberhand haben. Danach können auf allen Flächen, Windkraftanlagen gebaut werden, wenn diese im Flächennutzungsplan des Regionalverbands dort als zulässig ausgewiesen sind. Als Maßstab gelten dann lediglich die Grundvoraussetzungen.

Mit anderen Worten: die Voraussicht des Gemeinderats und der Verwaltung haben es ermöglicht, dass die Gemeinde Birkenfeld noch agieren und nicht nur reagieren kann. Wir können entscheiden, wo und ob Windkraftanlagen gebaut werden. Lassen Sie uns diesen Vorteil nicht durch unsachgemäße Erwägungen verspielen, sondern weiterhin das Heft in der Hand behalten.

Lassen Sie uns im Rahmen des Bürgerinformations- und beteiligungsprozesses in einen sachlichen Dialog zum und über das Realisierungskonzept treten. Lassen Sie uns über mögliche Alternativen diskutieren. Ich lade Sie daher ein, sich an den Bürgerinformations- und beteiligungsveranstaltungen zu beteiligen. Diese finden statt am 6. Mai um 19 Uhr in der Schwarzwaldhalle Birkenfeld und am 14. Mai um 19 Uhr in der Sixthalle in Gräfenhausen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Steiner



Ehrungsabend 2024 -

Gemeinde Birkenfeld zeichnet sportliche Erfolge und ehrenamtliches Engagement aus

Sportliche Erfolge und ehrenamtliches Engagement standen im Mittelpunkt des Ehrungsabends der Gemeinde Birkenfeld, der am vergangenen Donnerstag, 18. April 2024, im Eventhaus Löwen stattfand.

In feierlichem Rahmen, mit einem gemeinsamen Abendessen bei umrahmender Musik durch Holger Engel, wurden die Auszeichnungen übergeben.



Die Geehrten:

Sportliche Leistungen:

- **Sportschützen Gräfenhausen-Obernhäusen:**
Sascha Speiser, Christian Kirschbaum, Matthias Kirschbaum, Henry Bauß, Michael Schäfer, Dieter Keppler
- **Läufer beim LT Furtwangen:**
Joachim Becht
- **Faustballerin des TSV Dennach:**
Denise Zeiher
- **Tänzerin beim Taffo Team Conweiler:**
Charis-Joy Oelschläger
- **Sportlerinnen vom Taekwondo Zentrum Birkenfeld-Gräfenhausen:**
Beyza Özbayram, Tanja Landgraf, Lara Waack
- **Schwimmerinnen des SSC Sparta Pforzheim:**
Katharina Mößner, Anna Luise Troisi, Lucie Brakert

Soziales Engagement:

- **Firma Karl Enghofer**, vertreten durch Dirk und Klaus Enghofer mit Gattinnen. Die Firma Karl Enghofer stellt seit Jahrzehnten Mitarbeiter während der Arbeitszeit für Tageseinsätze der Feuerwehr frei und trägt dadurch zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit der Birkenfelder Wehr bei.

Ehrenamtliches Engagement:

- **Heinz Regelmann** für seinen Einsatz für den Natur- und Tierschutz, den er mit der Pflege und Instandsetzung der über 200 Nistkästen in Birkenfeld einbringt
- **Wolfgang Römer** für die großen Verdienste um den 1. FC 08 Birkenfeld
- **Bodo Fingberg** u.a. für seinen jahrzehntelangen Einsatz für den DLRG Ortsverband Birkenfeld und die Arbeit auf Landesebene
- **Günther Stepper** für seine langjährige Tätigkeit für den Gesangsverein Gräfenhausen. Zudem erhält Günther Stepper für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg samt Urkunde.



Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Alte Pforzheimer Straße Ost“

Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

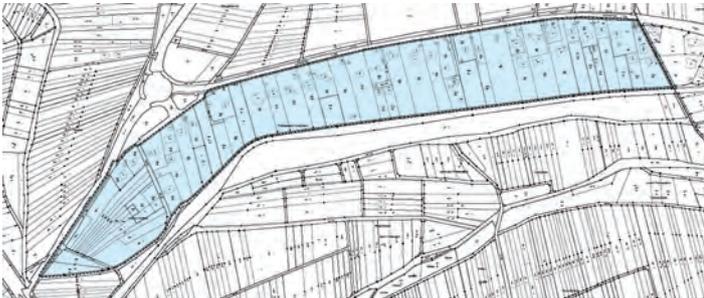
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Pforzheimer Straße Ost“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Birkenfeld: 16/3, 16/4, 16/5, 16/6, 16/12, 16/23, 16/24, 3985, 3986, 3987, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3998/1, 3999, 4000, 4002, 4003, 4004, 4004/1, 4005, 4006, 4171, 4171/1, 4171/2, 4171/3, 4174, 4174/1, 4174/2, 4180, 4191, 4192, 4192/1, 4194, 4198, 4199, 4204, 4205, 4220, 4220/1, 4222, 4230, 4230/1, 4235, 4235/1, 4240, 4240/1, 4250, 4255, 4260, 4266, 4266/1, 4266/2, 4271, 4271/1, 4274, 4283, 4290, 4290/1, 4295, 4305, 4311, 4317, 4324, 4329, 4329/1, 4329/2, 4329/3, 4338, 4342, 4343, 4345, 4346, 4351, 4353, 4355 und 4354
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.02.2022 maßgebend.



§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt Birkenfeld, Baurechtsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

während den üblichen Dienstzeiten ein-gesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

75217 Birkenfeld, 23.04.2024

Steiner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Entwurf 5. Änderung

Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung)

Aufgrund von § 4 und § 142 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2008 am 23.04.2024 folgende 5. Änderung beschlossen:

§ 1 – öffentliche Einrichtung

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Birkenfeld betreibt Wochenmärkte i. S. v. § 67 der Gewerbeordnung und einen Weihnachtsmarkt (Spezialmarkt) i. S. v. § 68 der Gewerbeordnung als öffentliche Einrichtung.

§ 2 – Platz, Zeit und Öffnungszeiten

Nach Nr. 1b wird folgender Passus 1c) neu eingeführt:

1c) Der Keltermarkt findet im OT Gräfenhausen in der „Kelter“ mit dem Vorplatz, Kelterstr. 11 statt.

Nach Nr. 2b wird folgender Passus 2c) neu eingeführt:

2c) Der Keltermarkt findet in der Zeit von April bis November jeweils am letzten Freitag des Monats statt. Abweichend hiervon kann im Mai abhängig von den Feiertagen der Markt am vorletzten Freitag des Monats stattfinden. Die Verkaufszeit beginnt um 15.00 Uhr und endet um 19.00 Uhr.

§ 3 – Gegenstände des Marktverkehrs

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) Auf dem Wochenmarkt und dem Keltermarkt dürfen die in § 67 der Gewerbeordnung aufgeführten Waren, das sind

1. **Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;**

2. **Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;**

3. **rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs, nach Punkt 3 werden folgende Punkt 4. und 5. eingefügt:**

4. alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle,

5. alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden gaststättenrechtlichen Erlaubnis,

verkauft werden.

Vor § 3 Abs. 2 wird folgender Passus eingefügt:
Der Handel mit lebenden Tieren ist untersagt.

§ 5 – Standplätze

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

1) Auf dem Marktplatz, **dem Kirchplatz in Birkenfeld und der „Kelter“ mit Vorplatz in Gräfenhausen** dürfen nur Waren von einem zugelassenen Standplatz aus angeboten werden.

Abs 2 wird wie folgt ergänzt:

2) Die Zuweisung eines Standplatzes für die Märkte erfolgt auf Antrag durch die Verwaltung **bzw. durch eine von der Verwaltung beauftragte Person** für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Verwaltung **bzw. die von der Verwaltung beauftragte Person** weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Platzzuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

§ 7 – Verkaufseinrichtungen

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz, **dem Kirchplatz in Birkenfeld und die „Kelter“ mit Vorplatz in Gräfenhausen** sind grundsätzlich nur Verkaufsstände zugelassen. Ausnahmen können zugelassen werden (z.B. aus hygienischen Gründen). Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatz, **Kirchplatz, „Kelter“ Vorplatz** nicht abgestellt werden.

§ 8 – Verhalten auf den Märkten

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

2) Jeder hat sein Verhalten **auf dem Marktplatz** und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

§ 9 – Sauberkeit des Marktes

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

1) Der Marktplatz, **der Kirchplatz in Birkenfeld und die „Kelter“ mit Vorplatz in Gräfenhausen** dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, 24.04.2024



Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind



Alle Satzungen finden Sie hier auf unserer Homepage:
<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/ortsrecht/>

Über 150.000 Streuobstbäume im Enzkreis: „Tag der Streuobstwiese“ am 26. April rückt bedrohten Lebensraum in den Fokus – Und wie ist die Situation im Enzkreis?

Jetzt blühen sie wieder, die Obstbäume draußen in der Landschaft, und jeder Spaziergang und jede Radtour wird zum Genuss. „Der Enzkreis ist nicht nur einer der streuobstreichsten Landkreise in Baden-Württemberg“, wie Holger Nickel, Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung, betont. „Der Enzkreis ist zusammen mit vielen anderen Akteuren auch landesweit einer der aktivsten Landkreise bei der Förderung des Streuobstanbaus und betrachtet den Tag der Streuobstwiese als wichtigen Baustein zur Bewusstseinsbildung für dieses Thema. Denn hier werden nicht nur die vielfältigen, positiven Aspekte der Obstwiesen näher beleuchtet, sondern auch die damit verbundenen Herausforderungen und Probleme.“

Über 150.000 Obstbäume tragen nach Nickels Worten nicht nur zu einer gerade im Frühling spektakulären Landschaft bei, sondern bieten auch unzähligen Insekten, Vögeln und Kleintieren einen Lebensraum. In der öffentlichen Wahrnehmung genieße die Obstwiese daher eine hohe Wertschätzung. „Ein großes Problem bei den pflegeintensive Streuobstwiesen ist jedoch ihre geringe wirtschaftliche Bedeutung“, ergänzt Bernhard Reisch, der beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises als Fachberater für Obst- und Gartenbau viel mit der Pflege von Streuobstwiesen zu tun hat. „Bei den Wiesenbesitzern führt dies oft zu einem nachlassenden Interesse bei der Baum- und Wiesenpflege. Mängel bei der Pflege, fehlende Neupflanzungen, aber auch der Klimawandel mit Hitzephasen und neu auftretenden Krankheiten und Schädlingen gefährden die Obstwiesen in der Region.“ Krankheiten wie Rindenbrand, Birnenverfall oder auch parasitische Gewächse wie die Laubbaummistel seien leider Gewinner des Klimawandels und könnten Obstbäume zum Absterben bringen. „Der Enzkreis ist sich seiner Verantwortung für diese wertvollen Landschaftsbestandteile jedenfalls bewusst und registriert mit großer Besorgnis die zahlreichen Herausforderungen“, versichert auch Corinna Benkel, die das Landwirtschaftsamt leitet. Es sei dem Landkreis ein großes Anliegen, mittels vielfältiger Aktionen, Projekte und Fördermaßnahmen die Streuobstwiesen zu sichern und zukunftsfähig zu machen. So gebe es in ihrem Amt schon seit Jahrzehnten die klassische „Obstbauberatung“, die durch die Vermittlung von Fachwissen, die Beratung in Fachfragen und die Bereitstellung von Informationsmaterial Obstwiesenbesitzer fachlich unterstützt.

Bei den regelmäßig angebotenen, mehrtägigen Schnittkursen und der umfangreichen Fachwart-Ausbildung werden praxisnahe Kenntnisse vermittelt. „Das gemeinsame Arbeiten im und am Baum sorgt erfahrungsgemäß für einen regelrechten Motivationsschub für die Obstwiesenpflege und führt zu einer Vernetzung Gleichgesinnter“, berichtet Reisch, der die Kurse leitet. Der dem Landratsamt angegliederte Landschaftserhaltungsverband kümmere sich ebenfalls sehr engagiert um die Pflege der Streuobstwiesen und dabei insbesondere um die landschaftsprägenden Mostbirnbäume.

Und in einem Punkt sind sich alle Beteiligten einig: Ein wichtiger Aspekt, um die Bewirtschaftung und Pflege der Obstwiesen nachhaltig zu sichern, ist die Unterstützung bei der wirtschaftlichen Nutzung der Obsterträge. „Deshalb engagiert sich der Enzkreis auch beim Erhalt und Ausbau der örtlichen Mostereien. Mit der Organisation von Streuobstmärkten im Herbst wird ein beliebtes Format für den Verkauf von Früchten und Produkten aus heimischen Obstwiesen angeboten“, erläutert Nickel.

Zudem lägen dem Landkreis und seinen Kooperationspartnern auch die Bewahrung und Verbreitung enzkreis-typischer Lokalsorten sehr am Herzen. Für die „Birkenfelder Hakenbirne“, die „Renette von Serres“ und die „Ersinger Frühzwetschge“ habe der Enzkreis sogar eine Kreispatenschaft übernommen. Reisch: „Diese und viele andere Lokalsorten sind im Obstsortenmuseum auf Gemarkung Kieselbronn angepflanzt. Im Herbst kann dort die Vielfalt dieser Obstsorten besichtigt und verkostet werden.“

Neben den genannten Aktionen und Angeboten gibt es noch eine Vielzahl weiterer Fördermaßnahmen: So werden schon Kinder im Grundschulalter mit dem Schulprojekt „Die Streuobstwiese – unser



Klassenzimmer im Grünen“ über ein ganzes Jahr spielerisch an die Bedeutung einer Obstwiese herangeführt. Das Landratsamt koordiniert und fördert auch diese Aktion, an der sich jedes Jahr zwischen 30 und 40 Klassen beteiligen.

Aktuelle Herausforderungen wie der massiv zunehmende Mistelbefall an Apfelbäumen sorgen zudem für neue Aufgabenfelder. In einer konzertierten Aktion versuchen derzeit Gemeindeverwaltung, Obst- und Gartenbauverein, Landschaftserhaltungsverband, Landwirtschafsamtsamt und Obstbaufachwarte, den Mistelbefall auf Gemarkung Ölbronn-Dürren einzudämmen. (enz)



Streuoobstmärkte bieten einen sehr schönen Rahmen, um Früchte und Produkte aus den Streuoobstwiesen zu verkaufen. Daraus kann ein wirtschaftlicher Anreiz zur Obstwiesepflege entstehen.

(Bilder: Enzkreis; Fotograf: B. Reisch)

Am Samstag, 27. April:

Bio-Landwirtschaft hautnah erleben – Bauernhof Reiser in Straubenhardt öffnet Pforten für junge Familien

Im Rahmen der Gläsernen Produktion findet auf dem Biolandhof Reiser im Straubenhardter Ortsteil Feldrennach am **Samstag, den 27. April, von 14 bis 16 Uhr** eine Entdeckertour für Familien mit Kindern ab drei Jahren statt. Familie Reiser lädt zur Hoferkundung ihres Bauernhofs in der Bannholzstrasse 100 in Kooperation mit der Bio-Musterregion Enzkreis“ und dem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamtsamt Enzkreis ein. Der Betrieb Reiser verfügt über eine Mutterkuh- und Rinderhaltung, einen mobilen Hühnerstall und innerorts einen Hofladen. Höhepunkt ist neben der Hofrundfahrt der Weideauftrieb der Mutterkühe. Interessierte können sich **bis zum 26. April** unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamtsamt oder per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de **anmelden**. Pro Familie kostet die Teilnahme 15 Euro. Für weitere Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamtsamt unter 07231 308-1853 gerne zur Verfügung. (enz)



Beim Jugendamt des Enzkreises:

Unterhaltsvorschuss kann neuerdings auch online beantragt werden

Neuerdings kann beim Jugendamt des Enzkreises Unterhaltsvorschuss auch online beantragt werden. Damit baut die Kreisbehörde

ihr digitales Service-Angebot gerade auch im Bereich der sozialen Sicherung weiter aus. Wer den Online-Antrag auf der Homepage des Landratsamtes und damit im Serviceportal Baden-Württemberg aufruft, ausfüllt und abschickt, erhält die Antwort mitsamt den entsprechenden Unterlagen dann direkt in das Postfach seines Servicekontos. Dort kann auch jederzeit unkompliziert der Bearbeitungsstand des Antrags eingesehen werden. „Damit entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein“, nennt Elke Nekolla, Leiterin des Sachgebiets Unterhaltsvorschuss, die Vorteile.

Nach ihren Worten ist der Unterhaltsvorschuss eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage der Kinder zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Das Jugendamt springt dann ein und zahlt den Vorschuss aus, fordert ihn allerdings vom unterhaltspflichtigen Elternteil wieder zurück. Bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen sollte der Unterhaltsvorschuss rechtzeitig beantragt werden, damit der Unterhalt des Kindes abgesichert ist. Rückwirkend kann die Unterhaltsleistung nur für maximal 1 Monat bezogen werden. Der Vorschuss beträgt monatlich für Kinder unter sechs Jahren 230 Euro, für Kinder von sechs bis elf Jahren 301 Euro und für Kinder zwischen zwölf und siebzehn Jahren 395 Euro. Einkünfte - wie beispielsweise Zahlungen des anderen Elternteils oder eine Halbwaisenrente - sind vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Anspruch auf Leistungen endet spätestens mit dem 18. Lebensjahr des Kindes. Wer einen Unterhaltsvorschuss-Antrag herunterladen will, findet das Formular auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Serviceportal/Formulare-Downloads (Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“). Dort ist auch nachzulesen, welche Unterlagen zusammen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Wer diesen Online-Service nicht nutzen möchte oder kann, hat nach wie vor die Möglichkeit, sich den Antrag per Post zuschicken zu lassen. Bei Fragen ist das Unterhaltsvorschuss-Team unter Telefon 07231 308-9834 zu erreichen. (enz)

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e. V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Am vergangenen Donnerstag, den 18.04.2024 fand die Mitgliederversammlung des Ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. in Ellmendingen statt. Die stellvertretende Vereinsvorsitzende Bärbl Maushart eröffnete und führte durch den Abend. Mit einem Zitat von Sören Kierkegaard „Es bedeutet nicht so viel, wie man geboren wurde, es hat aber unendlich viel zu bedeuten, wie man stirbt.“ begrüßte Frau Maushart die anwesenden Mitglieder.

Sie wies auf die Wichtigkeit der Mitglieder und Spender hin, ohne die der Verein nicht bestehen könnte und bedankte sich bei den Anwesenden. Der Dienst der ehrenamtlichen Mitarbeiter erfolgt unentgeltlich für die Betroffenen und derer An- und Zugehöriger. Ein Teil der Unkosten wird über die Krankenkassen rückerstattet. Für Tätigkeiten, wie beispielsweise Trauerbegleitungen erhält der Verein keine unterstützenden Gelder durch die Kassen und müssen somit über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

Im Bericht der Einsatzleitungen Heidi Kunz und Elke Bachteler, führte Frau Kunz die Highlights des vergangenen Jahres aus. Aktuell findet wieder ein Vorbereitungskurs für neue Ehrenamtliche sowie ein Kurs zur Trauerbegleitung statt, die jeweils im Sommer 2024 abgeschlossen werden. An diesem Abend wurden sechs Mitarbeiter für Ihre 5-jährige Tätigkeit im Ehrenamt gewürdigt. Harald Augenstein, Jochen Bäuerle, Monika Beck, Marion Schindler, Elke Schroth und Christiane Viehweg. Frau Maushart hatte für jeden von ihnen anerkennende Worte, in denen die individuellen Stärken hervorgehoben wurden.

Maria Luise Backheuer und Hans-Peter Manssdorfer verabschiedeten sich nach langjähriger Mitarbeit aus der Vorstandstätigkeit. Für ihr langjähriges Engagement wurde ihnen mit einem Blumenstrauß und einem Gutschein gedankt.

Der Vorstand des Ambulanten Hospizdienstes ist ab jetzt wie folgt aufgestellt: Dr. Nils Herter (1. Vorsitzender), Bärbl Maushart (stell-

vertretende Vorsitzende), Günther Wacker (2. Stellvertretender Vorsitzender), Reinhold Varwig (Schatzmeister), Petra Allion (Schriftführerin), Lore Kautz (Beisitzer) und neu Elke Schroth (Beisitzer). Hilfesuchende können sich bei Fragen rund ums Thema Krankheit/Sterben und Tod an den Ambulanten Hospizdienst wenden. Melden Sie sich unter der Telefonnummer: 07236 2799897.



(Bilder und Text: Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de
 Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)
 Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)
 Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:
 Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr.
Und neu jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 26. April

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil
 16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus
 18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche,
 Pfr. Dengler

Montag, 29. April

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Mai

9.15 Uhr Krabbelgruppe im Martin-Luther-Gemeindehaus
 15.00 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil

Freitag, 3. Mai

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus
 18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag, 4. Mai

9.00 – 12.00 Uhr Allerwelts-Kleiderlädle, Hauptstr. 21, geöffnet

Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Pfr. Dengler/Vikar Walch

Besuchsdienst-Treffen

Das nächste Besuchsdienst-Treffen findet am **Freitag, 26. April 2024** um **10.00 Uhr** im großen Saal des Martin-Luther-Gemeindehauses statt.

Seniorennachmittag

Zum Seniorennachmittag am **02. Mai 2024 um 15.00 Uhr** laden wir Sie recht herzlich ins Martin-Luther-Gemeindehaus ein. Herr Reinhard Zimmerling, Schuldekan i.R., Erinnerungen an „Damals“.

Konfirmation 2024

Am **05. Mai 2024** findet unsere diesjährige Konfirmation statt.



Hintere Reihe von links nach rechts: Finn Preugschat, Adrian Übel, Florian Kiefer, Jule Gieger, Lena Gorgus, Sarah Schulze, Mia Mevissen
Vordere Reihe von links nach rechts: Gerrit Fix, Frederik Steiner, Albert Andrei, Pit Brakert, Lani Ulmer, Beatrice Geisert
Nicht auf dem Bild: Clara Berft, Amelie Britsch, Lena Keller, Damien Müllendorff, Eva Schmitt, Julian Weber

Büchersammlung für den traditionellen Bücherflohmarkt der Kirchengemeinde Ottenhausen

Vom 11. - 14. Juli 2024 findet wieder der große und beliebte Bücherflohmarkt der ev. Kirchengemeinde Ottenhausen statt. Schon jetzt herzliche Einladung dazu! Wenn Sie **Bücher aller Art, LP's, CD's und/oder Gesellschaftsspiele aussortieren möchten, können Sie diese gerne bei Carola Bauser, Sonnenstr. 4 in Obernhäusen für den Flohmarkt abgeben. Oder direkt in Ottenhausen vor dem ev. Gemeindehaus oder bei Fam. Schäfer** (Adresse auf Anfrage).

Die Kirchengemeinde Ottenhausen freut sich auf viele Spenden und natürlich auf einen zahlreichen Besuch beim Flohmarkt. Der Erlös ist für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen



Pfarrgasse 1 · Gräfenhausen · Telefon 0 70 82 / 88 75
www.graefenhausen-evangelisch.de

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation
 Pfarrer Mathias Kraft
 Opfer: Jugendarbeit, je zur Hälfte Gemeinde und Bezirk

Montag, 29. April

9.45 Uhr Wir über 60 „Gymnastik“

Dienstag, 30. April

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Donnerstag, 2. Mai

9.00 Uhr Bibelkreis

Freitag, 3. Mai

16.00 Uhr Kidstreff (Alter 4 – 8 Jahre)
 17.30 Uhr Mädchenjungschar ab 2. Klasse

Samstag, 4. Mai

19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst
 Prädikant Michael Knöllner
 Opfer: eigene Gemeinde

